

Bevollmächtigung Leiter Kompetenzzentrum Mittel-Osteuropa

Gemäß § 28 Universitätsgesetz und § 1 Abs 2 der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Wirtschaftsuniversität Wien erteilt der Rektor folgende Vollmacht:

- (1) Herr o.Univ.Prof. Dr. Reinhard Moser wird als Leiter des Kompetenzzentrums für Mittel-Osteuropa über seine Befugnisse gemäß § 27 Abs 1 Universitätsgesetz 2002 hinaus zum Abschluss aller in den Wirkungsbereich der Organisationseinheit fallenden Rechtsgeschäfte ausgenommen Abs 2 bevollmächtigt. Die Rechtsgeschäfte müssen in Zusammenhang mit den Aufgaben der Organisationseinheit stehen. Rechtsgeschäfte über einen Wert von Euro 2.000,- inkl. USt oder über eine Laufzeit von mehr als einem Jahr sind von der Vizerektorin/dem Vizerektor für Finanzen oder der/dem von ihr/ihm dazu Bevollmächtigten gegenzuzeichnen (gemeinsame Vertretung).
- (2) Von der Bevollmächtigung gemäß Abs 1 sind, soweit keine Spezialvollmacht erteilt wird, ausgenommen:
 1. der Abschluss, die Änderung und Verlängerung von Dienstverhältnissen sowie Kündigungen und Entlassungen,
 2. die Aufnahme von Krediten, der Abschluss von Darlehensgeschäften, das Zeichnen von Wechseln,
 3. das Führen von Rechtsstreitigkeiten und
 4. die Gründung von oder die Beteiligung an Gesellschaften, Stiftungen, Vereinen oder sonstigen Einrichtungen.
- (3) Abweichend von Abs 2 wird die Bevollmächtigung zum Abschluss von Werkverträgen, freien Dienstverträgen sowie Arbeitsverträgen, die aus Drittmitteln der jeweiligen Organisationseinheit finanziert werden, für die Dauer des Projekts, höchstens aber bis zu dreijähriger Laufzeit, erteilt. Beim Abschluss dieser Verträge sind die universitätsinternen Regelungen, insbesondere über die Mindestinhalte dieser Verträge, einzuhalten. Ebenso kann die Bevollmächtigung für Änderungen dieser Verträge erteilt werden.
- (4) §§ 7 und 8 der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Wirtschaftsuniversität Wien sind sinngemäß anzuwenden.

o.Univ.Prof.Dr. Christoph Badelt, Rektor